
Christian Sperneac-Wolfer

Die multiple Prekarität rumänischer Bauarbeiter in Deutschland

Einleitung

„Hungerstreik“ stand auf den Transparenten, die rumänische Arbeiter auf Baustellen in Hamburg und in Düsseldorf zeitgleich am 27. Juli 2022 hochhielten. Die Aktion initiierte Berichten zufolge deren Arbeitgeber selbst. Seine rumänische Firma war als Subsubunternehmen in beiden genannten Städten tätig und wartete bis dahin vergeblich auf die Zahlungen des sie beauftragenden Subunternehmens. Publik wurde die Aktion unter anderem erst durch die Hamburger Initiative „Knallt am dollsten“, die sich für eine solidarische Entwicklung eben jenes Areals einsetzt, auf dem die rumänischen Arbeiter am Bau eines neuen, hochpreisigen Quartiers beteiligt gewesen sind. Als die Stadtteilinitiative versuchte, Kontakt mit den Beschäftigten aufzunehmen, verhinderte dies die Security der Baustelle. Am Tag darauf waren die streikenden Arbeiter nicht mehr anzutreffen, Berichten zufolge erhielten sie zumindest einen Teil ihres Lohnes nach ihrem Arbeitskampf und reisten daraufhin ab.¹

Im Sommer 2022 streikten zudem rumänische und polnische Bauarbeiter auf der dänischen Baustelle des Fehmarnbelt-Tunnels, da sie versprochene Prämien nicht erhalten hatten und ihr Stundenlohn geringer gewesen sei als der ihrer dänischen Kollegen. Letztere solidarisierten

¹ Gaston Kirsche, Am Ende der Nahrungskette. Lohnbetrug und Subunternehmen auf deutschen Baustellen, in: *JungleWorld*, 32 (2022); Theo Bruns, Pleite-Adler. Der Immobilienskandal um das Hamburger Holsten-Areal gipfelte jüngst in einem Hungerstreik rumänischer Arbeiter, in: *analyse & kritik*, 7 (2022); weitere Berichte sind auf LabourNet zu finden, u. a. zu Hamburg [<https://www.labournet.de/?p=203144>] sowie zu Düsseldorf [<https://www.labournet.de/?p=203081>].

sich in dem schlussendlich erfolgreichen Arbeitskampf, der einen wilden Streik umfasste.² Eine öffentliche Spendenkampagne fing die Strafzahlungen auf, die als Folge des Streiks gemäß dänischem Arbeitsrecht verhängt wurden.³

Solche Kämpfe um Lohn sind keine Einzelfälle. Seit Jahren kommt es immer wieder zu Arbeitsunruhen osteuropäischer, oftmals rumänischer Arbeiter in Deutschland und Westeuropa. In Offenbach errichteten Arbeiter 2018 eine symbolische Mauer vor dem Büro des Generalunternehmers, denn für 200 Stunden Arbeit hatten sie lediglich 220 Euro erhalten.⁴ Im Vereinigten Königreich demolierte ein rumänischer Arbeiter neugebaute Häuser, um ein Zeichen zu setzen. Einem Bericht zufolge begründete er seine Aktion wie folgt: „I hope you are happy with that and this is a good lesson for you to understand – next time, you pay your boys, your hard workers.“⁵ Denn der Auftraggeber hatte weder ihn noch die von ihm direkt Beschäftigten entlohnt. In Berlin erhielt eine Gruppe rumänischer Arbeiter keinen bzw. einen viel zu geringen Lohn für den Bau der *Mall of Berlin*. Mit Unterstützung der *Freien Arbeiter*innen-Union* (FAU) zogen einige von ihnen bis vor das Bundesarbeitsgericht – schlussendlich erfolglos.⁶

Der Grund für diese offenen Arbeitskämpfe rumänischer Beschäftigter in der deutschen und europäischen Bauwirtschaft ist Arbeitsausbeutung. Diese reicht von der Schlechterbehandlung im Vergleich zu einheimischen Kolleg_innen auf der gleichen Baustelle bis hin zu Lohn-

² Für weitere Informationen über die Hintergründe ist das Dossier auf LabourNet aufschlussreich [<https://www.labournet.de/?p=202280>].

³ Siehe: [<https://www.firefund.net/strikefundfernern>].

⁴ Frank Sommer, Rumänische Bauarbeiter um Lohn geprellt, in: Frankfurter Rundschau, 26. November 2018, [<https://www.fr.de/rhein-main/rumaenische-bauarbeiter-lohn-geprellt-10949977.html>]. Vgl. das Dossier auf LabourNet [<https://www.labournet.de/?p=140782>].

⁵ Colin Drury, Unpaid builder filmed himself destroying five homes in dispute over wages, in: Independent, 6. März 2019, [<https://www.independent.co.uk/news/uk/home-news/daniel-neagu-digger-video-home-destroyed-hertfordshire-a8810621.html>].

⁶ Hendrick Lackus / Olga Schell (Hg.), *Mall of Shame. Kampf um Würde und Lohn, Rückblicke, Hintergründe und Ausblicke*, Berlin 2020. Vgl. Emal Ghamsharick / Leila Saadna / Nadiye Ünsal, *Mall of Shame – Pay your workers! An Interview with Bogdan Droma*, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 3 (2017), 1, S. 223–228.

raub und umfasst auch schlechte Unterbringung, tägliche Arbeitszeiten von bis zu zwölf Stunden sowie mangelnden Arbeitsschutz. Diese Arbeitsausbeutung ist für viele rumänische Bauarbeiter in Deutschland Alltag, wie unter anderem in Berichten des Beratungsnetzwerkes Faire Mobilität, des PECO-Instituts, des Europäischen Vereins für Wanderarbeiterfragen (EVW)⁷ sowie in weiteren Untersuchungen gezeigt wird.⁸

Im Fokus der Debatte steht dabei oftmals die hochgradig unsichere und ausbeuterische Arbeit. Weit weniger Beachtung haben hingegen die weiteren Probleme gefunden, mit denen rumänische Bauarbeiter konfrontiert sind, etwa die oft miserable Unterbringung oder ein mangelnder bzw. gänzlich verwehrtter Zugang zu sozialer Absicherung. Für die Arbeitsausbeutung relevant sind diese jedoch, da sie die Vulnerabilität der Arbeitenden erhöhen. Sichtbar werden diese Dimensionen in der Perspektive einer „multiplen Prekarität“,⁹ einem Ansatz, der neben der Arbeit an sich auch die weiteren, potenziell verunsichernden Kontexte

⁷ Vgl. bei Faire Mobilität [<https://www.faire-mobilitaet.de/faelle>] sowie beim Beratungsnetzwerk Gute Arbeit [<https://www.arbeitundleben.de/arbeitsfelder/beratungsnetzwerk>]. Siehe auch Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e. V., Arbeitsmigration in der Bauwirtschaft: Ein Überblick. Informieren. Beraten. Bilden. Handeln, Berlin 2022, [http://www.emwu.org/wp-content/uploads/2022/10/EMWU-Arbeitsmigration-in-der-Bauwirtschaft_web.pdf].

⁸ Alexandra Voivozeanu, Precarious Posted Migration: The Case of Romanian Construction and Meat-Industry Workers in Germany, in: Central and Eastern European Migration Review, 8 (2019), 2, S. 85–99; Gerhard Bosch / Frederic Hüttenhoff, Der Bauarbeitsmarkt: Soziologie und Ökonomie einer Branche, Frankfurt am Main u. a. 2022, S. 261 f.; Kathrin Birner / Stefan Dietl, Die modernen Wanderarbeiter*innen. Arbeitsmigrant*innen im Kampf um ihre Rechte, Münster 2021; Lackus / Schell, Mall of Shame (wie Anm. 6); Matthias Jobelius, Zwischen Integration und Ausbeutung: Rumänen und Bulgaren in Deutschland: Bilanz nach einem Jahr Arbeitnehmerfreizügigkeit, Berlin 2015, [<https://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11176.pdf>]; Michaela Daelken, Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Expertise im Auftrag des Projektes Faire Mobilität, Berlin 2012, [<http://www.migration-online.de/beitrag.html?id=8505>].

⁹ Peter Birke / Johanna Neuhauser, Migrantisierung von Prekarität – Am Beispiel der Fleischindustrie, Logistik und Maskenproduktion in Deutschland und Österreich, Beitrag zum Momentum-Kongress 2021, S. 7, [https://www.momentum-kongress.org/system/files/congress_files/2021/paper_momentum_birke_neuhauser.pdf]; vgl. Johanna Neuhauser / Peter Birke, Migrantische Arbeit unter Covid-19: Leerstellen in der Arbeitssoziologie, in: AIS-Studien 14 (2021), 2, S. 59–69, [<https://www.arbsoz.de/ais-studien-leser/351-migrantische-arbeit-unter-covid-19>]; Peter Birke, Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland, Wien / Berlin 2022.

von migrantischen Beschäftigten in den Blick nimmt. Nach einer kurzen Bestimmung, was migrantische Beschäftigte in Deutschland erwarten können, stellt der Beitrag das Konzept der multiplen Prekarität vor. Anschließend führt er die relevantesten Dimensionen der multiplen Prekarität auf, die sich gegenseitig verstärken. Er endet mit einigen groben und suchenden Vorschlägen zu einer Verbesserung der Situation.

Das Material, das ich hier vorstelle, entstammt aus dem durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekt „Rumänische Wanderarbeiter_innen in der deutschen Baubranche. Eine klassifikationstheoretische Studie“. ¹⁰ Im Projektrahmen wurden bisher 26 semi-narrative Interviews mit rumänischen Bauarbeitern in Deutschland geführt sowie weitere 14 mit deren Angehörigen in Rumänien. Zusätzlich wurden teilnehmende Beobachtungen über insgesamt anderthalb Jahre in den Unterkünften der Beschäftigten, bei Arzt- oder Jobcenterbesuchen sowie in den Wohnorten ihrer Familien in Rumänien ange stellt. Und schließlich sind auch acht Interviews mit Expert_innen in beiden Ländern in das Sample eingegangen. Die Auswertung erfolgt nach dem qualitativen Verfahren der *Grounded Theory*. ¹¹

1. Rumänische Bauarbeiter in Deutschland und das Konzept der multiplen Prekarität

Als EU-Bürger_innen dürfen rumänische Beschäftigte im deutschen Arbeitskontext nicht schlechter behandelt werden als ihre deutschen

¹⁰ Das Projekt ist am Institut für Sozialforschung in Frankfurt am Main angesiedelt und wird von Ferdinand Sutterlüty, Andrei Botorog und dem Verfasser durchgeführt. Beiden danke ich für die gemeinsame Arbeit und Diskussion. Ebenso danke ich Theo Bruns für ein sehr informatives Gespräch zu den Vorkommnissen in Hamburg, Alexandru Firus für vielfältige Einblicke und Peter Birke sowie der Redaktion von Sozial.Geschichte Online für äußerst hilfreiche Überarbeitungsvorschläge. Alle Details und Namen, die zu einer Identifizierung von Personen oder Städten führen könnten, sind anonymisiert, um die Forschungsteilnehmer_innen zu schützen, etwa vor Repressalien ihrer Arbeitgeber_innen oder Vermieter_innen.

¹¹ Juliet M. Corbin / Anselm L. Strauss, *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*, 4th revised edition, Los Angeles, CA 2015. Vergleiche für die teilnehmende Beobachtung und das Verfassen von Feldnotizen auch Robert M. Emerson / Rachel I. Fretz / Linda L. Shaw, *Writing Ethnographic Fieldnotes*, Chicago 1995.

Kolleg_innen. Auch deshalb spricht der Beitrag daher entweder von migrantischen Beschäftigten, rumänischen Bauarbeiter_innen oder Arbeiter_innen mit rumänischem Pass.¹² Auf ihre wie auf die Arbeitskraft von weiteren Migrant_innen ist die deutsche Bauwirtschaft in ihrem gegenwärtigem Boom angewiesen: Seit 2009 etwa stellten Migrant_innen „fast de[n] gesamten Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ im Baugewerbe, und viele der Neueingestellten haben eine EU-Staatsbürgerschaft.¹³

Die Anwerbung migrantischer Arbeiter_innen hat in der Bundesrepublik eine längere Tradition: Aufgrund des Booms und eines zunächst sektoralen und später allgemeinen Arbeitskräftemangels wurden seit etwa Mitte der 1950er Jahre verstärkt Menschen ohne deutschen Pass von Unternehmen nachgefragt.¹⁴ Auf dem Papier hatten die damals angeworbenen Beschäftigten das Recht auf gleichen Lohn wie ihre deutschen Kolleg_innen,¹⁵ jedoch wurden sie oftmals aus der betrieblichen Altersvorsorge exkludiert, erhielten keine Sonderzahlungen, waren teils in Baracken untergebracht und hatten nur kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen.¹⁶ Schon zu Beginn der Anwerbungen stand demnach eine Diskriminierung migrantischer Beschäftigter, die bis heute anhält, wenn auch auf mitunter andere Art und Weise.

Für den Zeitraum bis 1973 spricht der Historiker Ulrich Herbert von Migrant_innen als „Flexibilitätsreserve“,¹⁷ mit welcher der Arbeitskraft-

¹² In dem Projekt wurden nur mit Bauarbeitern Interviews geführt; folglich wird, wo sie im Fokus stehen, von Bauarbeitern die Rede sein; wo es um Beschäftigte im Bausektor im Allgemeinen geht, spricht der Artikel von Bauarbeiter_innen.

¹³ Bosch / Hüttenhof, *Der Bauarbeitsmarkt* (wie Anm. 8), S. 296. Es kommen entsandte Arbeitskräfte dazu, d. h. dort, wo Unternehmen außerhalb Deutschlands Aufträge im Gebiet der Bundesrepublik übernehmen. Auch nicht erfasste informelle Beschäftigte sind zu berücksichtigen. Im Bereich des Hochbaus sind 35 Prozent der Beschäftigten – Angestellte ausgenommen – Fachkräfte aus dem Ausland: [<https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/auf-den-punkt-gebracht/fachkraeftesituation-im-bauhauptgewerbe>].

¹⁴ Bosch / Hüttenhof, *Der Bauarbeitsmarkt* (wie Anm. 8), S. 261.

¹⁵ Etwa Bosch / Hüttenhof, *Der Bauarbeitsmarkt* (wie Anm. 8), S. 263, vgl. auch S. 262 ff.

¹⁶ Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Unveränderter Nachdruck, 2. Auflage. München 2017, S. 209–212.

¹⁷ Herbert, *Geschichte der* (wie Anm. 16), S. 206.

bedarf im konjunkturellen Aufschwung gestillt wurde. Im Falle eines geringen Bedarfs an Arbeitskräften sollten diese Beschäftigten wieder entlassen werden. In diesem Kontext ist der Begriff „Gastarbeiter_in“ entstanden, der wie kaum ein anderer den ordnungspolitischen Wunsch ausdrückt, Arbeiter_innen zu haben, die, nachdem sie in den besten Jahren ihres Lebens die Wirtschaft angetrieben haben, das Land wieder verlassen. Aufgrund dieser Konnotation bezeichne ich rumänische Beschäftigte in der deutschen Baubranche im Folgenden nicht als Gastarbeiter_innen.

In der öffentlichen Diskussion ist zudem häufig die Rede von „Wanderarbeiter_in“. Dieser Begriff geht zurück auf eine Übersetzung der englischsprachigen Definition von „migrant worker“ durch die International Labour Organisation (ILO) aus dem Jahre 1949. Aufgrund von mindestens zwei problematischen Konnotationen findet aber auch das Konzept Wanderarbeiter_innen hier keine Verwendung: Erstens sind nicht alle migrantischen Bauarbeiter so hochmobil, wie das Wort ‚wandern‘ nahelegt; so arbeiten etwa einige der von uns Befragten seit rund zehn Jahren in derselben Stadt.¹⁸ Problematisch an dieser Klassifikation ist zweitens, dass sie schnell Assoziationen weckt, wonach es mehrere Gruppen von Arbeiter_innen mit je unterschiedlichen Rechten gebe – eben „Wanderarbeiter_innen“ und die einheimischen Arbeiter_innen. Dem ist aber nicht so, zumindest nicht im Arbeitskontext. So garantiert Paragraph 45 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Unionsbürger_innen die Freizügigkeit innerhalb der EU. Unmissverständlich besagt Absatz 2:

Sie (die Freizügigkeit) umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.¹⁹

¹⁸ In unserem Untersuchungsort leben auch mehrere ehemalige Arbeiter, die nunmehr arbeitsunfähig sind und trotzdem weiterhin dort wohnen.

¹⁹ § 45, Absatz 2 AEUV.

Aus dem Umstand der Arbeitsaufnahme in einem EU-Land ergeben sich umfassende Rechte für Beschäftigte, dies gilt unabhängig davon, ob Arbeiter_innen nur zwei Monate, ein ganzes Jahr oder zehn Jahre in Deutschland tätig sind.²⁰ Es ist daher instruktiv, auf einige Regularien der Baubranche zu blicken, die auch für migrantische Beschäftigte erfüllt sein müssten, wie etwa das Urlaubsverfahren.

Die stark regulierte Bauwirtschaft weist im Vergleich zu anderen Branchen einige Besonderheiten auf. Hierzu zählt das Urlaubskassenverfahren der Sozialkassen Bau (SOKA BAU), welches entwickelt wurde, um Nachteile für Beschäftigte und Arbeitgeber_innen bezüglich des Urlaubsanspruches zu vermeiden, die durch häufige Betriebswechsel entstehen können. In dem Verfahren führen Betriebe monatlich eine Abgabe in Höhe von 15,2 Prozent des Bruttogehaltes an die SOKA BAU ab, die den Betrag auf einem Arbeitnehmer_innenkonto hinterlegt.²¹ Nimmt der Beschäftigte einen Teil seines dreißigtägigen Jahresurlaubs in Anspruch, überweist die SOKA BAU dem Betrieb anteilig das Urlaubsgeld. Gehen die Beschäftigten hingegen nicht in den Urlaub, können sie sich nach Ablauf einer Frist ihr Urlaubsgeld ausbezahlen lassen. Bis zum Scheitern der Verhandlungen zwischen IG BAU und den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes 2022 stellte der Baumindestlohn eine weitere Besonderheit dar.²² Er garantierte eine allgemeingültige Mindestentlohnung für alle Tätigkeiten im Bauhauptgewerbe, ausdifferenziert nach Ost und West sowie nach dem Aufgabenprofil. Die Lohngruppe 1 etwa sah 12,85 Euro pro Stunde für einfache Tätigkeiten nach Anweisung ohne eine besondere Qualifizierung vor, die nur in den westdeutschen Bundesländern und in Berlin geltende Lohngruppe 2 setzte 15,70 Euro (in Berlin 15,55 Euro) als Mindestentloh-

²⁰ Für den Zugang zu Sozialsystemen hingegen spielen Aufenthaltszeit und Arbeitsdauer eine Rolle, beispielsweise in der Frage, ob eine Kommune eine Notunterbringung organisieren muss oder nicht.

²¹ Vgl. [<https://www.soka-bau.de/arbeitgeber/teilnahme-beitraege/beitraege/gewerbliche-arbeitnehmer>].

²² Zum Scheitern der Verhandlungen vgl. [https://www.lohn-info.de/mindestlohn_bauhauptgewerbe.html].

nung für „fachlich begrenzte Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbildes oder angelernte Spezialtätigkeiten) nach Anweisung“ fest.²³ Mittlerweile bildet der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12 Euro die allgemeine Einkommensuntergrenze. Bei Betrieben mit Tarifbindung sind die Lohnansprüche der Beschäftigten teils erheblich höher.²⁴ Eine weitere Besonderheit der Branche ist das Saison-Kurzarbeitergeld. Dieses erhalten die Beschäftigten, wenn von November bis März Arbeiten aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht möglich sind, etwa bei starkem Sturm oder tiefen Temperaturen.²⁵

Zudem gelten allgemeine Arbeitsschutzregelungen, Maximalarbeitszeiten sowie das Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch in dieser Branche, auch müssen Überstunden entlohnt werden. Die auf das Arbeitsverhältnis bezogenen Regeln eignen sich gut als normativer Maßstab zur Bewertung der Situation rumänischer Bauarbeiter, die für die deutsche Gesellschaft Häuser, Windkraftanlagen oder Universitäten errichten. Ebenso wichtig ist es jedoch, zudem auf die Wohnsituation der Beschäftigten zu blicken wie auch auf deren Einbettung in das Sozialsystem, denn beide Faktoren haben insbesondere im Feld der migrantischen Arbeit sehr direkte, bisher eher wenig untersuchte Konsequenzen für die Arbeit und ihr Leben.

Das Konzept der „multiplen Prekarität“ legt nahe, einen umfassenden Blick auf diese Zusammenhänge zu werfen.²⁶ Denn, wie Peter Birke und Johanna Neuhauser betonen, speist sich „die Verunsicherung der Lebenssituation [...] nicht nur aus den prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen und dem belastenden Charakter der verrichteten Tätigkeiten, sondern auch aus der prekären Aufenthalts- und/oder Wohnsituation.“²⁷ Schon mit der Ausweitung auf die Aufenthalts- und

²³ Siehe [<https://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn/+ +co+ +8d230242-cb39-11e1-4164-00188b4dc422#BAUGEWERBE>].

²⁴ Vgl. etwa die Tariftabelle im Bauhauptgewerbe West, [<https://igbau.de/Binaries/Binary17332/01-BAU-BHG-Tarifkarte-West-2021.pdf>].

²⁵ Bosch / Hüttenhof, Der Bauarbeitsmarkt (wie Anm. 8), S. 204 ff.

²⁶ Birke / Neuhauser, Migrantisierung (wie Anm. 9), S. 7.

²⁷ Ebd.

Wohnsituation geht dieser Ansatz weiter als ein auf Erwerbsarbeit eingeeingter Prekaritätsbegriff und eignet sich daher besonders zur Thematisierung der spezifischen Probleme, vor denen migrantische Beschäftigte stehen, Probleme, die sonst unsichtbar blieben. Verunsicherungen können sich zudem auch aus der Einbettung in das Sozialsystem und aus diskriminierend-institutionalisierten Jobcenterpraktiken gegenüber EU-Bürger_innen ergeben, wie etwa Lisa Riedner in einer Untersuchung gezeigt hat.²⁸ Mittels des Konzepts der multiplen Prekarität stellt der Beitrag nun einzelne Bereiche vor, die zu der vielfältigen Unsicherheit rumänischer Beschäftigter beitragen und ihre Vulnerabilität für Arbeitsausbeutung erhöhen. Im Zentrum stehen hierbei Arbeiter aus einer Stadt in Westdeutschland, die im Mittelpunkt unserer Studie steht und die seit Jahren einen Bauboom erfährt: Ich nenne sie im Folgenden „Echsberg“.

2. Dimensionen der multiplen Prekarität rumänischer Beschäftigter im Bausektor

Dass es auf dem Bau häufig zu Arbeitsausbeutung kommt, zeigt beispielsweise der Bericht einer Beratungsstelle, demzufolge an jedem Arbeitstag des Jahres ein rumänischer Arbeiter oder eine Gruppe von Arbeitern anrufe, weil Löhne nicht vollständig oder gar nicht ausgezahlt wurden. Aber Lohnbetrug ist nur ein Aspekt der Ausbeutung. Auf weitere, besonders relevante Aspekte gehe ich im Folgenden ein.

2.1 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

In Echsberg sind rumänische Bauarbeiter größtenteils bei kleinen Unternehmen angestellt. Diese übernehmen als Subunternehmen einzelne Aufträge von Generalunternehmen, welche sich wiederum auf große Ausschreibungen bewerben und den Gesamtbauprozess überwachen. Auch geben Subunternehmen Aufträge an Subsubunternehmern weiter,

²⁸ Lisa Riedner, Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus, Münster 2018.

mit dem Resultat langer Auftragsketten, wie sie in der deutschen Bau-
branche zu finden sind.²⁹ Dieses gegenwärtige System ist das Ergebnis
eines dreißigjährigen Umbauprozesses der Branche, und der dafür mit-
verantwortliche Unterbietungswettbewerb bei den Preisen hält bis
heute an.³⁰

Für migrantische Beschäftigte ergeben sich aus den langen Ketten im
Konfliktfall negative Konsequenzen. Wenn etwa der Lohn nicht gezahlt
wird, muss der Verbleib des Geldes in der Auftragskette erst mühevoll
geklärt werden, wie eine Beratungsstelle im Gespräch mitteilt. Auch im
Hamburger und Düsseldorfer Fall zahlte augenscheinlich das Subunter-
nehmen nicht die vereinbarte Summe an das Subsubunternehmen.³¹
Ist der Anspruch geklärt, kann es auch zu einer plötzlichen Insolvenz
des Subunternehmens kommen, sodass die Arbeiter auf ihren Lohn-
forderungen sitzen bleiben. Nicht immer wissen die Beschäftigten
selbst, bei welcher Firma sie überhaupt angestellt sind, manchmal ken-
nen sie nur den Namen ihres Arbeitgebers, der auch mehrere Baufirmen
besitzen kann. In all diesen Fällen muss bei Lohnbetrug zunächst die
dafür verantwortliche Firma ermittelt werden.

Probleme bereiten diese langen Ketten auch bei der Durchsetzung
der Generalunternehmerhaftung. Theoretisch haften Generalunterneh-
men für nicht bezahlte Sozialversicherungsabgaben sowie für nicht
bezahlte Mindestlöhne. Muss jedoch erst festgestellt werden, an welcher
Stelle der Lohn nicht weitergeleitet wurde, dann kann die Notwendig-
keit einer Prüfung ein Verfahren erheblich verlängern. Im Streitfall wer-
den ebenso Sub- oder Generalunternehmen aktiv. Arbeiter aus Echsberg
berichten im Gespräch, wie ein Generalunternehmer sie unter Vorspie-
gelung falscher Tatsachen aufforderte, Dokumente zu unterschreiben,
denen zufolge alle Ansprüche bereits abgegolten seien.

In diesem Dickicht von Firmen und Personen ist es für die Beschäf-
tigten zudem teilweise unklar, wer im Konflikt- oder Krankheitsfall

²⁹ Bosch / Hüttenhof, *Der Bauarbeitsmarkt* (wie Anm. 8), S. 43.

³⁰ Zu dem Wandel vgl. Bosch / Hüttenhof, *Der Bauarbeitsmarkt* (wie Anm. 8), S. 20. Siehe auch
Uwe Hunger, *Globalisierung auf dem Bau*, in: *Leviathan*, 29 (2001), 1, S. 70–82.

³¹ Kirsche, *Am Ende* (wie Anm. 1).

ansprechbar ist. In einem Fall kam die mehrmals postalisch gesendete Krankschreibung zurück, da das Subunternehmen seine Adresse geändert hatte, ohne dies den Beschäftigten mitzuteilen. In diesem Geflecht kommt es ebenso zu Fällen wie bei Ionel, einem Arbeiter, der plötzlich auf seiner Gehaltsabrechnung ein weiteres Einkommen aus einem Minijob bei einer anderen Firma vorfand, die ebenfalls seinem Chef gehörte. Dieser forderte ihn auf, ihm das erhaltene Geld für den Minijob in bar wieder auszuhändigen. Kommt es zu einem Konflikt, kann es vorkommen, dass ein Subunternehmen unvermittelt Insolvenz anmeldet. In Echsberg sind viele der rumänischen Beschäftigten in dieser mitunter schwer überschaubaren Gemengelage angestellt.

2.2 Falsche Eingruppierung

Rumänische Beschäftigte am Bau werden nahezu flächendeckend als Bauhelfer geführt, obwohl viele von ihnen über höhere Qualifikationen oder über entsprechende mehrjährige Arbeitserfahrung in ihren Tätigkeitsprofilen verfügen.³² In Echsberg betrifft dies ebenso Stahlbetonbauer, Zimmermänner und Eisenflechter, die in Rumänien eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben, wie auch Arbeiter, deren jahrelange Arbeitserfahrung sie zur Ausübung von Facharbeit in diesen und weiteren Tätigkeitsprofilen qualifiziert.³³ Einige dieser Arbeiter erhalten sogar die Aufgabe, neue Arbeiter einzuweisen und anzulernen. Die Vergütung entspricht jedoch weder ihrem Qualifikationsniveau noch ihrem Tätigkeitsprofil: In der Regel werden Bauhelfer arbeitsvertraglich mit einem Stundenlohn von 12,85 Euro vergütet, mitunter lediglich mit dem Mindestlohn von 12 Euro, selten nur finden sich Ver-

³² Ab und an ist von migrantischen Beschäftigten am Bau insbesondere als unqualifizierten Arbeiter_innen die Rede. Zumindest für Echsberg ist dies falsch, und auch in anderen Städten lässt sich fragen, ob ganze Gebäude das Ergebnis von unqualifizierter Arbeit sind oder ob sie viel eher von qualifizierten Arbeitern_innen errichtet worden sind, die um Teile ihres ihnen zustehenden Lohnes betrogen wurden.

³³ Für viele Lohngruppen im Baugewerbe liegt eine der Regelqualifikationen in „durch längere Berufserfahrung erworbene[n] gleichwertige[n] Fertigkeiten“ vor, vgl. hierzu Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) vom 28. September 2018, S. 14, [https://www.sokabau.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Arbeitgeber/tarifvertrag_brtv.pdf].

träge über 14 Euro. All diese Beträge liegen deutlich unter den Sätzen, mit denen qualifizierte Beschäftigte rechnen könnten und sollten – für körperliche Schwerstarbeit.

Schon durch die Einstellungs- und Entlohnungspraxis der Arbeitgeber_innen entgehen den Beschäftigten somit teilweise erhebliche Summen. Dies ist auch der Fall bei einigen Subunternehmen, die in Arbeitgeberverbänden organisiert sind: Statt Tariflohn erhalten hochqualifizierte Beschäftigte prinzipiell nur 12,85 Euro pro Stunde. In der Zeit des Baumindestlohnes kam es auch regelmäßig vor, dass Beschäftigte falsch eingruppiert wurden: Durch die Einstufung in Stufe 1 statt Stufe 2 wurden sie zu Beschäftigten zweiter Klasse. Die Falscheinstufung als Bauhelfer ist weit verbreitet und auch den Sozialkassen bekannt. Nach eigenem Bekunden fragen diese kritisch nach, wenn etwa in einem Betrieb mit zwanzig Arbeitern alle von ihnen lediglich als Bauhelfer gemeldet sind.³⁴ In Echsberg jedoch haben solche Kontrollen bisher kaum Wirkung gezeigt.

Nicht nur in ökonomischer, sondern auch in symbolischer Hinsicht verlieren gut qualifizierte Arbeiter mit rumänischem Ausweis viel auf deutschen Baustellen. Anstatt Anerkennung für ihre Abschlüsse und ihr Können zu erfahren, lernen sie, dass ihre erworbenen Qualifikationen und Diplome in Deutschland keinen Wert haben. Vor dem Hintergrund solcher Missachtungserfahrungen fragte ein Arbeiter uns im Gespräch, wie es sein könne, dass die rumänische Gesellschaft die Ausbildung bezahlt, aber die deutsche nicht einmal bereit ist, einen guten Lohn zu zahlen. Ein anderer sagte, er fühle sich wie Dreck behandelt, weil er nur als ein Helfer anerkannt werde.

2.3 Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnung

Die Arbeitsverträge und die Gehaltsabrechnungen sind eine weitere Quelle der Prekarität. Der Arbeitsvertrag ist zentral für Arbeitsverhältnisse, da er die formale Beziehung zwischen Arbeitgeber_in und Arbei-

³⁴ Bosch / Hüttenhof, Der Bauarbeitsmarkt (wie Anm. 8), S. 294.

ter_in regelt. Von hoher Bedeutung ist dieses Dokument, zusammen mit der monatlichen Gehaltsabrechnung, zudem für den Zugang zu Sozialleistungen.

Die Arbeitsverträge in Echsberg sind durchgängig befristet. Viele davon umfassen lediglich sechs Monate, wodurch sich die Betroffenen praktisch während des gesamten Beschäftigungszeitraums in der Probezeit befinden. Dadurch entfallen Kündigungsfristen, und zudem enden die Verträge ohne eine Kündigung nach recht kurzer Zeit „automatisch“. Auch sonst werden Arbeitsverträge schnell gekündigt, häufig nur mündlich und unter Nichteinhaltung von Fristen: Geht ein Arbeiter mit Rückenschmerzen zum Arzt und erfährt dies der_die Arbeitgeber_in, so kann es durchaus vorkommen, dass er eine rückdatierte Kündigung im Briefkasten findet. In einem anderen Fall erhielt ein Arbeiter die Kündigung, während er im Krankenhaus lag. Ein weiterer Arbeiter berichtet, wie sein Chef ihm am Abend mitteilte, „morgen musst du nicht mehr kommen, ich habe keine Arbeit mehr für dich“. Insbesondere bei einem Schwanken der Auftragslage kommt es zu diesen kurzfristigen Entlassungen. Viele erhalten keine schriftliche Kündigung.³⁵ Die Unsicherheit schlägt sich bei einigen Beschäftigten in einer großen psychischen Belastung nieder, denn sie wissen nicht, ob sie in der kommenden Woche noch Arbeit haben oder nicht.³⁶

Die Arbeitsverträge umfassen oft eine geringe Stundenanzahl, mitunter nur 20 Stunden pro Woche, obwohl die tatsächliche Arbeitszeit pro Woche 50 bis 60 Stunden umfasst. Auch auf der Gehaltsabrechnung ist oft nur die vereinbarte, geringe Stundenzahl dokumentiert. In der Folge unterschlagen Arbeitgeber_innen de facto Sozialabgaben für die Beschäftigten, da sich diese Abgaben nach dem Bruttoverdienst richten. Die restlichen Stunden werden auf andere Weisen entlohnt. Hier treten oft Probleme auf, etwa dass nicht alle Überstunden entlohnt werden

³⁵ Dies ist, wie sich zeigen wird, insbesondere für die Beantragung von Sozialleistungen nachteilig.

³⁶ Andere hingegen vertrauen drauf, dass sie in solch einem Fall schnell Arbeit bei einem anderen Subunternehmer finden werden.

oder dass deren Bezahlung überhaupt nicht stattfindet. In solchen Fällen wird selbst der Mindestlohn teils erheblich unterschritten.

Für die Beschäftigten können sich gravierende Konsequenzen aus dieser Konstellation ergeben, etwa im Falle einer Krankheit oder bei einem der in der Baubranche häufig vorkommenden Arbeitsunfälle:³⁷ Da das offizielle Bruttoeinkommen ausschlaggebend für die Höhe des Kranken- oder Verletztengeldes ist, fallen die Summen mitunter so niedrig aus, dass die Absicherung im Krankheitsfall zum Teil außer Kraft gesetzt wird. Die Höhe des Kranken- und Verletztengeldes beträgt 70 Prozent des Bruttoarbeitsentgeltes, wobei es nicht über 90 Prozent des letzten Nettoarbeitsentgeltes liegen darf.³⁸ Bei einem Arbeitsvertrag und entsprechender Gehaltsabrechnung von 20 Stunden pro Woche und einer Bezahlung nach Mindestlohn wäre rechnerisch ein Bruttogehalt von 960 Euro anzulegen, was einem Krankengeld von ungefähr 600 Euro im Monat entspricht.³⁹ Entsprechend gering fallen zudem Arbeitslosengeld 1, Urlaubsgeld wie auch die Rente aus, da deren Höhe sich jeweils nach dem Bruttoarbeitsentgelt richtet, von dem die jeweiligen Abgaben entrichtet werden.

Auf manchen Gehaltsabrechnungen ist der Auskunft von Experten zufolge auch die Ausbezahlung von Corona-Prämien oder einer Energiepauschale aufgeführt, die die Arbeitgeber entweder nie überwiesen oder direkt in bar zurückgefordert haben.

Eng mit der Gehaltsabrechnung verbunden ist der Urlaubsdiebstahl.⁴⁰ Unternehmen nutzen hierfür die Urlaubsregelung im Baugewerbe aus und melden fälschlicherweise an die SOKA BAU, dass ihr Beschäftigter Urlaub genommen habe. Diese überweist daraufhin das anteilige Urlaubsgeld für jene Tage, welche auch auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesen werden. Da die Beschäftigten an diesen Tagen arbeiten, werden

³⁷ Bosch / Hüttenhof, Der Bauarbeitsmarkt (wie Anm. 8), S. 38.

³⁸ § 47 SGB V.

³⁹ Vgl. einen beliebigen Krankengeldrechner wie etwa [<https://www.aok.de/pk/leistungen/arbeitsunfaehigkeit/krankengeld/>].

⁴⁰ Auch Faire Mobilität berichtet vom Urlaubsdiebstahl als einem vorkommenden Phänomen: [<https://www.faire-mobilitaet.de/baugewerbe/>].

sie auf diese Weise mit ihrem eigenen Urlaubsgeld bezahlt, und auf der Gehaltsabrechnung finden sich dann monatlich mitunter zwei bis drei Urlaubstage.⁴¹ Manchmal werden aber auch die Urlaubstage am Stück ‚abgerechnet‘. Da die Gesamtsumme des Urlaubsgeldes sich bei mehreren Unternehmenswechseln aus der Gesamtheit verschiedener Urlaubsansprüche bildet, kann ein_e Arbeitgeber_in sich auf diese Weise Urlaubsgelder ausbezahlen lassen, die der Arbeiter bei seinem_r vorherigen Arbeitgeber_in erworben hat. Wenn hingegen ein Arbeiter einen längeren Urlaub bei seiner Familie machen möchte, bleibt diese Zeit oftmals unbezahlt. In einigen Fällen kommt es dann zur Kündigung vor Urlaubsantritt oder zur Abmeldung von der Krankenkasse, ohne dass die Beschäftigten dies von ihren Arbeitgeber_innen erfahren.

Arbeiter haben nur einen äußerst beschränkten Einfluss auf die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverträge; die Einstufung wie die Arbeitszeit entzieht sich ihrer Kontrolle. Manche Arbeitgeber_innen führen inoffizielle Lohnverhandlungen, in denen Beschäftigte einen oder auch zwei Euro mehr pro Stunde erlangen können. Überschritten wird das eingespielte Lohnniveau in Echsberg hierbei aber letztlich nicht. Um dem Urlaubsklau zu begegnen, bleibt oft als einzige Alternative der Wechsel zu eine_r Arbeitgeber_in, die den Ruf hat, vollständig und stets komplett alle Leistungen zu bezahlen.⁴² Eine Garantie ist jedoch auch dies nicht.

⁴¹ Theoretisch ist es möglich, den Arbeitgeber zur Korrektur zu zwingen. Hierfür braucht es jedoch Nachweise für exakt jene Urlaubstage, bestenfalls in Form von Bildern und Aussagen von Kollegen. In Echsberg erstellen einige Arbeiter solche Nachweise, indem sie Fotos von sich auf der Baustelle machen. Auch in solchen Konflikten müssen sie mit einer Kündigung als Gegenmaßnahme des Arbeitgebers rechnen.

⁴² Sie verwenden in solchen Fällen ihre Mobilität als Teil des Arbeitskampfes, vgl. hierzu auch Peter Birke / Felix Bluhm, *Arbeitskräfte willkommen. Neue Migration zwischen Grenzregime und Erwerbsarbeit*, in: *Sozial.Geschichte Online*, 25 (2019), S. 11–44. Eine weitere Möglichkeit besteht freilich darin, frühzeitig die eigene Arbeitszeit durch verdeckt aufgenommene Fotos auf der Baustelle zu dokumentieren, um im Nachhinein gegen einen Arbeitgeber vorzugehen. Dies erfordert ebenso Planung wie Unterstützung. Zu solchen und weiteren Formen eines verdeckten Widerstandes, die den Boden für kommende offene Konflikte bereiten, vgl. auch Christian Sperneac-Wolfer, *Der verdeckte Widerstand rumänischer Bauarbeiter in Echsberg*, in: Ferdinand Sutterlüty / Almut Poppinga (Hg.), *Verdeckter Widerstand in demokratischen Gesellschaften*, Frankfurt am Main / New York 2022, S. 239–262.

2.4 Belastende Tätigkeiten

Auf dem Bau wird Schwerstarbeit geleistet. Zu der ohnehin körperlich herausfordernden Arbeit kommen bei rumänischen Beschäftigten stark verdichtete Tätigkeiten sowie ausgedehnte Arbeitszeiten hinzu. Beschäftigte berichten von langen Arbeitstagen, während derer ihre Vorgesetzten sie unentwegt zur Arbeit antreiben. Hinzu kommen oftmals unzureichende Arbeitsschutzmaßnahmen und vertuschte Arbeitsunfälle.

Der durchschnittliche Arbeitstag in Echsberg umfasst zehn Stunden sowie am Samstag fünf; im Sommer und bei Termindruck wird länger gearbeitet. Zwar sind auf dem Bau längere Arbeitszeiten im Sommer üblich, die Arbeitszeit rumänischer Beschäftigter von im Schnitt ca. 55 Stunden pro Woche überschreitet weit die tarifvertraglich vereinbarte durchschnittliche Arbeitszeit von 40 Stunden.⁴³ Wie deutschsprachige Bauarbeiter berichten, sind ihre rumänischen Kollegen bereits da, wenn sie kommen, und bleiben, wenn sie in den Feierabend gehen. Migrantische Beschäftigte berichten, dass sie selbst bei sehr schlechter Witterung und bei niedrigen Temperaturen im Winter arbeiten müssen, während die deutschen Kollegen längst nach Hause gegangen sind.⁴⁴

Eines der Haupteinsatzgebiete ist der Hochbau. Dort arbeiten als Bauhelfer angestellte rumänische Bauarbeiter etwa in den Aufgabenprofilen von Maurern, als Zimmermänner oder als Stahlbetonbauer. Ein Großteil der Arbeit findet im Freien statt, beginnend in der Baugrube, wo diese Arbeiter Armierungseisen anbringen, die Schalung montieren und den Beton gießen, mit dem sie Wände, Decken und tragende Säulen errichten. Das Arbeitstempo ist sehr hoch. Das Bild, welches einer der Arbeiter wählt, spricht hierbei Bände: Es sei so stressig gewesen,

⁴³ Vgl. Bosch / Hüttenhof, Der Bauarbeitsmarkt (wie Anm. 8), S. 121, und Bundesrahmentarifvertrag (wie Anm. 33), S. 5.

⁴⁴ Ähnlich gelagerte Fälle, in denen migrantische Beschäftigte unter widrigeren Umständen als ihre Kolleg_innen arbeiten müssen, finden sich zuhauf, wie etwa bei der österreichischen Post. Vergleiche hierzu Johanna Neuhauser / Marwa El-Roumy / Yannic Wexenberger, Als ich diese Halle betreten habe, war ich wieder im Irak. Migrantische Systemerhalter_innen bei Hygiene Austria und der Post AG, in: Working Paper Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, 227 (2021), S. 31, [<http://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/pdf/AC16357630/AC16357630.pdf>].

dass er nicht einmal Zeit gehabt habe, „mit seinen Augen zu gähnen“: Sobald er nur kurz um sich geblickt habe, sei sein Chef aufgetaucht und habe ihn zur Arbeit angetrieben. Der Arbeitsschutz bleibt dabei oft auf der Strecke. Viele Unfälle gehen auf das hohe Tempo zurück. Entweder macht der Vorgesetzte Druck durch anfeuernde Rufe oder, etwas subtiler, durch die Frage, ob etwa Material fehle. Eng terminierte Betonlieferungen erhöhen zusätzlich die Geschwindigkeit. Das Tempo der Arbeit macht es zum Teil unmöglich, mit Schutzmaske zu arbeiten, etwa bei anfallenden Abrissarbeiten. Gerade bei kleineren Baustellen fehlen zudem weitere Arbeitsschutzmaßnahmen: Scharfe Kanten sind ungesichert und Baustellen unaufgeräumt.

Manche Unfälle werden einfach vertuscht. In einem Fall fiel einem Arbeiter eine kiloschwere Betonplatte auf den Hinterkopf, weil die Baustelle mangelhaft gesichert war. Der Mann überlebte schwerverletzt. Sein Chef fuhr ihn nach Hause, forderte ihn auf, seine Arbeits- durch Freizeitkleidung zu ersetzen und brachte ihn dann in ein fünfzig Kilometer entferntes Krankenhaus. Auf der Fahrt drohte er ihm, alle Kollegen zu entlassen, sollte dieser im Krankenhaus nicht angeben, dass der Unfall ein privater war. In diesem Fall traute sich der Arbeiter erst Monate später, den Unfall als Arbeitsunfall bei der Berufsgenossenschaft nachzumelden, welche ihrerseits den Chef kontaktierte. Dieser bestritt alles und weigerte sich, Namen von etwaigen Zeugen herauszugeben.

Solche Vertuschungen von Arbeitsunfällen haben direkte Konsequenzen. Den Arbeitern entgehen die Leistungen der Berufsgenossenschaft wie etwa Verletztengeld, Übergangsgeld sowie der Anspruch auf Verletztenrente, wenn die Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent oder mehr gemindert ist. So stellt die Tätigkeit selbst eine weitere Quelle der Verunsicherung dar, und der ohnehin gefährvolle Arbeitsprozess auf der Baustelle wird durch mangelnden Arbeitsschutz und starke Arbeitsverdichtung noch riskanter.

2.5 Die Rolle der Generalunternehmer

Zu Recht erfahren Subunternehmen viel öffentliche Aufmerksamkeit, wenn es um Arbeitsausbeutung am Bau geht, denn sie sind die direkten Verursacher von Urlaubs- oder Lohndiebstahl. Kaum diskutiert wird jedoch die Rolle der Generalunternehmer.

Christopher Kelleys Studie zum Wandel des Bauhauptgewerbes in der Schweiz liefert hierzu erste Einsichten. Wie auch in Deutschland, hat sich der Bauarbeitsmarkt in der Schweiz ausdifferenziert. Generalunternehmer holen auch dort Aufträge ein, planen den Bauprozess und lagern einzelne Aufgaben aus, zumeist an das billigste Subunternehmen. Kelley skizziert die Rolle der Generalunternehmer in der so entstehenden Arbeitsteilung. Ihm zufolge

machen sich diese Firmen, im Kontrast zu vielen ihrer Subunternehmen, gesetzlich die Hände nicht schmutzig, erzielen aber teilweise massive Gewinne auf der Basis eines fragwürdigen Geschäftsmodells, welches einen enormen Preis- und Lohndruck (re)produziert.⁴⁵

Durch den Preisdruck und die Vergabepaxis der Generalunternehmer bleibt den Subunternehmen nur wenig Möglichkeit, nicht in einen gegenseitigen Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Beschäftigten einzutreten.

Dass dies auch auf die Situation in Deutschland übertragbar ist, legt die Aussage eines anonym bleibenden Personalers eines großen Subunternehmens nahe, mit dem der Reporter Sascha Lübke gesprochen hat: „Die Subunternehmen haben keine andere Wahl, als ihre Arbeiter zu betrügen“, wird dieser wiedergegeben, und zwar schlichtweg deshalb, weil sie in einer auf „Kostendruck und auf Dumping ausgelegte[n] Vergabepaxis“ nicht genügend Geld für ihre angebotene Leistung bekommen.⁴⁶ Die Schilderung zeichnet das gleiche Bild wie Kelley. Und wie in

⁴⁵ Christopher Kelley, „Wie Milano um zwölf“. Der Wandel im Bauhauptgewerbe und dessen Bedeutung für die Gewerkschaft, in: Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik, 33 (2014), 64, S. 159–168, hier S. 162.

⁴⁶ Sascha Lübke, Ganz unten im System, in: taz, 4. Dezember 2022, [<https://taz.de/Reportage-aus-dem-Rhein-Main-Gebiet/!5897238/>].

der Schweiz wird mit dem Auftrag auch ein Teil der juristischen Verantwortung für die Arbeitsausbeutung weitergegeben: In der Konkurrenz der Generalunternehmen „gliedern viele die Arbeiten an günstige Subunternehmen aus – und entledigen sich damit [...] der Verantwortung, Betrug, ungemeldete Arbeitsunfälle, falsch erfasste Arbeitszeiten – all das fällt in den Bereich der Subunternehmen. Die Generalunternehmen haften nur für den Mindestlohn“. ⁴⁷ Der letzte Satz spielt auf die Generalunternehmerhaftung an, die theoretisch greift, wenn Subunternehmen den Lohn nicht bezahlen. Sie erstreckt sich jedoch nur auf den Mindestlohn, nicht etwa auf Tariflöhne, und institutionalisiert damit die prekären Beschäftigungen im Bausektor. ⁴⁸

Auch in unseren Interviews, etwa mit Expert_innen aus einer gewerkschaftsnahen Beratungsorganisation, kommt zum Ausdruck, dass die Generalunternehmen viel zu wenig in die Verantwortung genommen werden. In einem solchen Gespräch heißt es, dass es den Baufirmen eigentlich vollkommen klar sein müsse, dass zu den veranschlagten Preisen kein Haus zu guten Arbeitsbedingungen gebaut werden könne, denn Facharbeit koste nun mal. Generalunterunternehmen seien ihrerseits jedoch auch aktiv an der Ausbeutung beteiligt und teilweise unmittelbar für nicht bezahlte Löhne verantwortlich. Etwa dann, wenn es während des Baus zur Kündigung bestehender Verträge mit einem Subunternehmen kommt – wobei die Gründe lediglich vorgeschoben werden, da ein anderes Unternehmen bereit ist, die gleiche Arbeit für weniger Geld zu machen. In der Folge wird das Subunternehmen zahlungsunfähig, und den migrantischen Beschäftigten wird der Lohn für ihre schon geleistete Arbeit vorenthalten.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Gerhard Bosch / Frederic Hüttenhof / Claudia Weinkopf, Kontrolle von Mindestlöhnen, Wiesbaden, 2019, S. 176; vgl. ebenfalls Gerhard Bosch / Frederic Hüttenhoff, Der Mindestlohn von 12 Euro ist da – und nun? Ursachen wachsender Durchsetzungsprobleme und Maßnahmen zur Verbesserung, in FES Impuls, 2022, Bonn, S. 4, [<https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19670.pdf>], wie auch § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG), der auf § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) verweist.

Obwohl Generalunternehmen nur selten als Verursacher multipler Prekarität thematisiert werden, tragen auch sie aktiv dazu bei: durch ihre Auftragsvergabepraxis wie durch ihren plötzlichen Wechsel von Subunternehmern und die in der Folge ausbleibenden Lohnzahlungen für die Beschäftigten. Mitunter gehen ihre Aktivitäten auch noch einen Schritt weiter: In Echsberg etwa legte der verantwortliche Generalunternehmer den Beschäftigten eines Subunternehmens, bei dem eine Razzia durchgeführt worden war, einen Zettel vor und forderte sie auf, mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, keine weiteren Ansprüche zu haben. Als Gegenleistung versprach er, den ausstehenden Lohn innerhalb von drei Tagen nach Unterzeichnung zu bezahlen, was er jedoch nicht tat.

2.6 Problematische Wohnsituationen

Schlecht ist die Aussicht für viele rumänische Beschäftigte im deutschen Baugewerbe, eine eigene Wohnung zu finden. Im angespannten Wohnungsmarkt der Großstädte ist ein auf dem Papier ausgewiesener Bruttolohn von 960 Euro im Monat oftmals zu gering, um angemessenen Wohnraum zu finden. Zudem ist eine ethnische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt weit verbreitet, und auch rumänische Beschäftigte haben mit Vorurteilen zu kämpfen.⁴⁹ Wenn Beschäftigte eine Unterkunft finden, dann zumeist entweder in privaten Arbeiterunterkünften oder in firmeneigenen Unterkünften. Nicht alle Unterkünfte gestatten eine behördliche Anmeldung; insbesondere kleine und informelle verwehren eine solche; in der Folge werden Arbeiter automatisch

⁴⁹ Vgl. etwa Dominika Blachnicka-Ciacek / Irma Budginaite-Mackine, *The ambiguous lives of 'the other whites': Class and racialisation of Eastern European migrants in the UK*, in: *The Sociological Review*, 70 (2022), 6, S. 1081–1099; Laura Moroşanu / Jon E. Fox, *'No smoke without fire.' Strategies of coping with stigmatised migrant identities*, in: *Ethnicities*, 13 (2013), 4, S. 438–456. Hinweise auf das Ausmaß der Ablehnung und Diskriminierung rumänischer Staatsbürger_innen in Deutschland gibt die von starken Stereotypen geprägte Diskussion über sogenannte und vermutete „Armutszuwanderung“ aus Osteuropa sowie der Dauerverdacht auf „Leistungsmissbrauch“.

in die unvorteilhafte Steuerklasse 6 eingestuft.⁵⁰ Erheblicher Lohnabzug ist eine Konsequenz informeller Unterkünfte ohne Anmeldung.⁵¹

Im gesamten Bundesgebiet finden sich jedoch auch professionell betriebene Unterkünfte für Arbeiter_innen, in denen eine Anmeldung in der Regel möglich ist. Diese Unterkünfte sind in Privatbesitz und reichen in ihrer Größe von einem Haus mit mehreren Mehrbettzimmern bis hin zu kleinen Anlagen mit mehreren Häusern und Barackenreihen. Einige sind zentral gelegen, andere hingegen weit außerhalb in der Peripherie von Großstädten. Die Ausstattung ist freilich auch in solchen Unterkünften oft spartanisch, wie die teilnehmende Beobachtung in zwei solcher Behausungen in Echsberg uns vor Augen führte. Dort schlafen die Arbeiter auf einfachsten Betten, zu zweit in einem nur neun Quadratmeter großen Zimmer sowie zu dritt oder zu viert in etwas größeren Räumen. Pro Arbeiter gibt es einen Schrank sowie einen Külschrank und einen Tisch zur gemeinsamen Nutzung. In den neun Quadratmeter großen Zimmern wird auf einer Doppelkochplatte gekocht. Die größeren Zimmer hingegen haben Zugang zu einer geteilten Küche, die aus zwei Waschbecken und sechs bis acht freistehenden Gaskochfeldern besteht. Bis zu 60 Personen teilen sich eine solche Küche, zudem einige Duschen, zwei Toiletten und wenige Pissoirs. Im Winter bildet sich aufgrund der Übernutzung der Räumlichkeiten oft Schwarzsimmel in Nähe der einfach verglasten Fenster.

Pro Monat kostet ein Bett in einem Dreibettzimmer um die 370 Euro. Wer die Miete nicht monatlich in bar bezahlt, dem droht die Obdachlosigkeit. Quittungen gibt es nur auf Nachfrage; für die bei der behördlichen Anmeldung erforderliche „Wohnungsgeberbescheinigung“ muss extra bezahlt werden. Langfristige Mietverträge werden Arbeitern

⁵⁰ Die Steuerklasse 6 geht einher mit den höchsten Steuerabzügen. Eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge für den Zeitraum ist nur mit einer Meldeadresse möglich. Vgl. hierzu auch: [https://bema.berlin/site/assets/files/1244/1_arbeiten_ohne_anmeldung_einer_wohnadresse_stand_28_2_2019_senias.pdf].

⁵¹ Zudem ist die Dauer der Anmeldung wichtig für etwaige Sozialleistungen. Einem Arbeiter in Echsberg bewilligte das Jobcenter Zahlungen nur für wenige Monate, mit der Begründung, er habe nicht lange genug in Deutschland gelebt. Hingegen hat er eine mehr als zweijährige Arbeitsgeschichte, lebte freilich oft in informellen Unterkünften.

nicht angeboten, selbst wenn manche schon seit Jahren dort leben. Die Besitzer_innen solcher Unterkünfte üben teils erhebliche Kontrolle und Willkür aus. So ist es in mindestens einer der Unterkünfte, von denen uns berichtet wurde, den Arbeitern verboten, Besuch von Freundinnen zu empfangen, wenn sie nicht ein erheblich teureres Zimmer buchen. In einer anderen Unterkunft wurde versucht, Unterstützer_innen der Beschäftigten mit der Androhung von Hausverbot den Zugang zu verwehren.

Auch wenn es immer wieder zu solchen Isolations- und Kontrollversuchen seitens der Betreiber_innen der Unterkünfte kommt, haben private Unterkünfte, verglichen mit Firmenunterkünften, immerhin einen großen Vorteil: Bei Kündigung werden Arbeiter_innen nicht automatisch obdachlos, weil Wohnraum und Arbeitsplatz nicht miteinander verbunden sind. Sie können also auch nach Arbeitsplatzverlust dort wohnen bleiben und sich eine neue Arbeit suchen. Die Unterbringung in solchen Unterkünften ist jedoch die Ausnahme; die Regel sind über die Firma organisierte Unterkünfte, wie ein Kollege aus dem gewerkschaftlichen Umfeld im Expertengespräch mitteilte.

Bei den zumeist kleineren Firmenunterkünften handelt es sich entweder um angemietete Einzelappartements, um ein ganzes Haus, um angemietete Betten in einer Arbeiterunterkunft oder um Wohncontainer, die direkt auf der Baustelle stehen. In allen Fällen sind diese von dem_der Arbeitgeber_in angemietet oder gehören ihm_ihr. Oftmals ist der Zutritt Außenstehenden untersagt. Die Zustände in den Firmenunterkünften beschreibt ein Gewerkschaftsaktivist als „kläglich“; Berichte von dort wohnenden Arbeitern klären, was er meint: Überbelegung in Zimmern mit Doppelbetten, Ungeziefer und Unannehmlichkeiten durch Hausmüll, den die Arbeiter selber auf den Baustellen entsorgen müssen. Auch hier findet sich die Mischung aus Willkür und Kontrolle der Wohnraumbesitzer_innen: In einem Fall wurde uns berichtet, dass ein Chef die Habseligkeiten eines ehemaligen Beschäftigten vor die Tür warf und bereits neue Personen im Zimmer einquartierte, während der betroffene Arbeiter noch zu Abend aß. Hierbei ‚verschwand‘

auch eine erhebliche Summe Bargeld. Die Unterbringung kann auch auf der Baustelle direkt erfolgen, was die Arbeiter isoliert und die Kontrolle des Subunternehmens ausweitete, etwa wenn Vorarbeiter in denselben Räumlichkeiten untergebracht werden. In einem Fall verhinderte dies den Kontakt mit einer gewerkschaftlichen Initiative. Auch ansonsten hat die Öffentlichkeit kaum Zugang zu dieser Art von Unterkünften.

2.7 Exklusion aus dem Sozialsystem

Ein weiterer Aspekt der multiplen Prekarität sind Ausschlüsse aus dem Sozialsystem in Deutschland, das heißt, aus der Krankenversicherung wie aus dem Bezug von Lohnersatzleistungen.

So sind rumänische Bauarbeiter in Deutschland sozialversichert, insofern ihre Arbeitgeber_in sie angemeldet haben. Probleme entstehen aber beispielsweise dort, wo Arbeiter von der Krankenkasse abgemeldet werden, da sich aufgrund der Versicherungspflicht hohe Schulden ergeben haben. Viele Arbeiter fahren im Hochsommer und über Weihnachten für längere Zeiträume zu ihren Familien nach Rumänien. Meldet ihr_e Arbeitgeber_in die Betroffenen für diese Zeit von der Krankenkasse ab, tritt oft folgende Fallkonstellation auf:⁵² Der Arbeiter ist ohne Versicherung und wird aufgrund der Versicherungspflicht bei seiner Krankenkasse weiterhin pflichtversichert, muss jedoch für die Beträge selbst aufkommen. Die Krankenkasse schickt an ihren Versicherten ein deutschsprachiges Formular zur Ermittlung seiner gegenwärtigen Einkommensverhältnisse. Bei Nichtausfüllen wird automatisch der monatliche Höchstsatz von derzeit 706,28 Euro zuzüglich Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung veranschlagt.⁵³ Das Resultat sind in relativ kurzer Zeit hohe Schulden, und einige Kassen betreiben schnell die Pfändung.

⁵² Die gleiche Konstellation tritt auch auf, wenn Arbeitgeber_innen während der Arbeit die Beschäftigten abmelden, die auch in diesem Fall rückwirkend Beträge an die Krankenkasse zahlen müssen.

⁵³ Siehe etwa [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege.html>].

Um die Pfändung zu vermeiden, gibt es zwei Möglichkeiten: Können die Pflichtversicherten nachweisen, dass sie im betreffenden Zeitraum in Rumänien waren, müssen sie keinen Beitrag entrichten. Dies kann etwa durch Bustickets geschehen; allein die Aussage von Familienmitgliedern genügt freilich nicht als Nachweis. Liegen solche Beweise nicht vor, kann alternativ eine Reduzierung auf den Mindestsatz vorgenommen werden.⁵⁴ Hierfür muss auf einem Formular versichert werden, dass in der betreffenden Periode kein oder nur ein geringes Einkommen erzielt wurde. Um eine der beiden Optionen wahrzunehmen, muss jedoch erfolgreich mit der Krankenkasse kommuniziert werden, was zumeist nur auf Deutsch möglich ist.⁵⁵ Viele Betroffene können die entstehenden Probleme nur mit Unterstützung überwinden, beispielsweise mit Hilfe von Beratungsstellen. Insbesondere Arbeiter_innen, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum Deutschland verlassen und dennoch ihren Lebensmittelpunkt hier haben, stehen vor solchen Problemen. Das bestehende Sozialsystem weist hier auch insofern eine Lücke auf, als im Regelfall bei Arbeitslosigkeit entweder die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter die Beträge für die Krankenversicherung zahlen würde. Auch deshalb lohnt es sich, auf die Behandlung rumänischer Beschäftigter durch das Jobcenter zu blicken, welches für viele keine Unterstützung, sondern vielmehr eine weitere Quelle von Unsicherheit darstellt.

Die Diskriminierung von Unionsbürger_innen und die einhergehende Nichtgewährung sozialer Rechte durch Jobcenter wurden bereits häufig dokumentiert.⁵⁶ Ein besonderes Instrument sind hierbei sogenannte Arbeitshilfen. In einer Abschrift einer solchen, nur für den internen Gebrauch bestimmten Hilfe „zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch“ aus dem Jahr 2018 stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) unverblümt klar, wer im Verdacht steht: „Hier sind insbe-

⁵⁴ Dieser liegt bei 153,53 Euro zuzüglich Zusatzbeiträgen; in der Praxis bewegen sich die Beträge oft um etwa 200 Euro pro Monat.

⁵⁵ Mit ihrer mehrsprachigen Telefonhotline stellt die AOK Bayern eine Ausnahme da.

⁵⁶ Riedner, Arbeit (wie Anm. 28).

sondere rumänische und bulgarische Staatsangehörige zu nennen“.⁵⁷ Somit ist ein Pauschalverdacht institutionalisiert. Ein Verdachtsmoment sei unter anderem die Tätigkeit im Baugewerbe, wie die Arbeitshilfe weiter ausführt. In einer aktualisierten Fassung aus dem Jahr 2022 wird zwar weder Rumänien noch Bulgarien erwähnt, des Leistungsmissbrauchs verdächtigt werden jedoch weiterhin jene migrantischen Beschäftigten, die im „Bau-, Reinigungs-, Transportgewerbe“ arbeiten, zudem Personen, die „trotz fehlender oder schlechter Sprachkenntnisse die Leistungsanträge besonders gut ausgefüllt“ hätten, weiterhin Antragsteller, deren „Arbeitsverhältnis [...] nach kurzer Zeit gekündigt“ wird, wie es insbesondere bei von Arbeitsausbeutung Betroffenen schnell geschieht. Wer verdächtigt wird, muss eine Vielzahl von in der Arbeitshilfe ausgeführten Fragen beantworten. Zu diesen zählen etwa die nach den Namen und Adressen der Mitfahrer im Firmenauto, nach dem Kennzeichen dieses Autos oder den Anschriften der oft wechselnden Baustellen. Bei bestehenden Unklarheiten oder weiteren Zweifeln können Anträge schlussendlich abgelehnt werden.⁵⁸

Wer als migrantischer Beschäftigter jahrelang auf deutschen Baustellen gearbeitet hat, von Arbeitsausbeutung betroffen ist oder gerade eine nur über einen sehr kurzen Zeitraum ausgeübte Beschäftigung verloren hat, ist bei der Beantragung von Leistungen des Jobcenters mit hin einem Pauschalverdacht ausgesetzt – insbesondere dann, wenn der Antrag *gut* ausgefüllt ist, etwa, weil der Beschäftigte sich Hilfe organisieren konnte. In solchen Fällen müssen Arbeiter, die aufgrund ihrer prekären Arbeit keine schriftliche Kündigung und manchmal auch keinen Arbeitsvertrag erhalten, in einer Notsituation eine Vielzahl von zusätzlichen Fragen über sich ergehen lassen, von denen einige, etwa

⁵⁷ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitshilfe zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger, 2018, S. 4. Besagte Abschrift ist an mehreren Stellen im Netz dokumentiert: [<https://igel-muc.de/pdf/jobcenter-intern/20180420-Bekaempfung-von-organisiertem-Leistungsmissbrauch-durch-EU-Buerger/20180420-Bekaempfung-von-organisiertem-Leistungsmissbrauch-durch-EU-Buerger-Abschrift-BA-Zentrale-G11.pdf>], eine Analyse der Abschrift liefert etwa das Netzwerk Europa in Bewegung: [<https://europainbewegung.de/wp-content/uploads/2019/04/Analysepapier-Arbeitshilfe-fin.pdf>].

⁵⁸ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitshilfe (wie Anm. 57), S. 8.

nach der privaten Postanschrift ehemaliger Arbeitskollegen, für sich genommen schwer zu beantworten sind. Selbst, wenn diese Person jahrelang in das deutsche Sozialsystem eingezahlt hat, besteht auf dieser Grundlage die Gefahr, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Der Pauschalverdacht ist begleitet von anderen Hürden. Zwar spezifiziert eine Arbeitsanweisung für die Bundesagentur für Arbeit sowie bei Jobcentern, dass „der Zugang zu den Beratungs- und Sozialleistungen der BA sowie die Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag nicht durch Sprachbarrieren erschwert werden [darf]“.⁵⁹ In Echsberg jedoch wurden wiederholt migrantische Antragssteller_innen aufgefordert, sich Übersetzer_innen selbst zu organisieren. Gelang ihnen dies nicht, wurden die Gespräche mit ihnen trotzdem auf Deutsch geführt, woraus sich erhebliche Missverständnisse ergeben haben.

Für ausgebeutete migrantische Beschäftigte im Bausektor ist das Sozialsystem selbst eine Quelle der Prekarität, etwa durch die hohen Rückforderungen der Krankenkassen oder durch den institutionalisierten Pauschalverdacht.⁶⁰ Soziale Ansprüche und Leistungen werden auf diese Weise ausgehebelt, mitunter trotz durch jahrelange Erwerbsarbeit erworbener Ansprüche. Einige Echsberger Arbeiter meiden schließlich aufgrund ihrer durchweg negativen Erfahrungen den Kontakt mit solchen Ämtern und suchen sich im Zweifel lieber eine weitere Beschäftigung im Dickicht von Subunternehmen, schlechten Unterkünften und harter Arbeit.

Schluss

Rumänische Beschäftigte in der deutschen Bauwirtschaft werden ausgebeutet. Vieler ihrer Rechte auf Arbeitsschutz, angemessene Entlohnung oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stehen nur auf dem

⁵⁹ Bundesagentur für Arbeit, Weisung 201611028 vom 21. November 2016 – Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten, hier S. 2, [https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung201611028_ba014503.pdf].

⁶⁰ Gleiches gilt für das Kindergeld. In mindestens einem Fall wurde durch die zuständige Behörde in Echsberg mehrmals ein Antrag fälschlicherweise abgelehnt und erst nach mehrmonatigem Schriftverkehr unter Unterstützung eines Projektmitarbeiters schlussendlich bewilligt.

Papier. Während ihre Erwerbsarbeit häufig als prekär bezeichnet werden muss, ist diese jedoch nicht die einzige Quelle von Unsicherheit. Die Struktur des Bausektors mit seinen Generalunternehmen und dem Dickicht an Subunternehmen geht ebenso in die multiple Prekarität ein wie die Wohnsituation und die Exklusion aus dem Sozialsystem. Nicht nur werden Arbeitern mit rumänischem Pass ihre Rechte an vielen Stellen vorenthalten, sondern auch das Zusammenspiel der vielen Unsicherheiten lässt sie besonders verwundbar werden. Zahlt etwa ein_e Arbeitgeber_in den Lohn nicht, droht die Obdachlosigkeit, und die umfangreichen Überprüfungen im Jobcenter verzögern oder verhindern eine Bewilligung von Transferleistungen. Oder aber ein Arbeiter hat einen Unfall, wurde jedoch kurz vorher von seinem Arbeitgeber von der Krankenkasse abgemeldet und liegt nun ohne Einkommen schwerverletzt im Krankenhaus. Es mag dann zwar gelingen, die Abmeldung durch Klageandrohung rückgängig zu machen, trotz allem liegt das Krankengeld bei lediglich 600 Euro pro Monat. Eine dritte Konstellation könnte sein, dass ein Arbeiter eine faire Bezahlung verlangt, in der Folge aus der Firmenunterkunft geschmissen wird und deshalb mit Obdachlosigkeit konfrontiert ist. In all diesen Fällen, die sich so in Echsberg ereignet haben, greifen einzelne, im Beitrag vorgestellte Dimensionen der Unsicherheit ineinander und verstärken sich gegenseitig.

Wohl könnten einige Maßnahmen die multiple Prekarität reduzieren und die Gleichbehandlungsrichtlinien durchsetzen, zu der diese Gesellschaft sich selbst verpflichtet hat.⁶¹ Ein Mindestkrankengeld für Beschäftigte des Bausektors etwa würde ihnen im Krankheitsfall ein ausreichendes Einkommen garantieren, ohne dass sie trotz Verletzung noch mühsam einen Antrag auf aufstockende Leistungen beantragen müssten. Oder es könnten öffentlich geförderte und betriebene Arbeiterunterkünfte die Abhängigkeit von Firmenunterkünften vermindern bzw. als Alternative zu den mitunter stark überbeuerten privaten Unterkünften dienen. Eine aufsuchende Sozialarbeit könnte die Isolation in

⁶¹ Vgl. bspw. Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, neben vielen anderen Gesetzestexten und Vorschriften.

den Unterkünften vermindern.⁶² Auch Jobcenter und Arbeitsämter könnten durch einen Wechsel weg von einer diskriminierend-verdächtigenden Haltung hin zu einer bedarfsorientierten Unterstützung die Situation der Beschäftigten positiv beeinflussen. Und Krankenkassen könnten bei der Pflichtmitgliedschaft von Unionsbürger_innen den Aussagen der Mitglieder, nicht in Deutschland gewesen zu sein, Glauben schenken, statt Nachweise und Beweise einzufordern. Und endlich wäre eine mehrsprachige Korrespondenz in der Sprache der Versicherten sicher hilfreich.

Eine Ausweitung von Zollkontrollen und mehr Personal für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit werden oft gefordert, Zweifel – wie sie zuletzt Tobias Seitz artikuliert –, ob diese Maßnahmen den Beschäftigten zugute kommen, sind jedoch gut begründet. Denn weder hilft der Zoll Arbeitern, die um ihren Lohn betrogen wurden, noch teilt er seine Erkenntnisse den Beschäftigten oder Arbeitsgerichten mit; zudem zielen die Ermittlungen des Zolls häufig direkt auf Arbeiter_innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Der Schutz von Beschäftigten gehört nicht zu seinem Aufgabenprofil.⁶³

Es gibt jedoch auch andere Wege, wie Länder und Kommunen die Kosten für Arbeitsausbeutung erhöhen könnten, und zwar durch die Einrichtung von Kontroll- und Vergabestellen, durch begleitende Tarifverpflichtungen oder spürbare Geldstrafen bei Vertragsbruch. Die Stadt Köln etwa sieht Vertragsstrafen vor, wenn Unternehmen, die im Auf-

⁶² Vgl. hier auch ein ausführliches Interview mit Alexandru Firus, der von seiner aufsuchenden Arbeit in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau berichtet: Gregor Haschnik, Missstände am Bau in Hessen: „Viele geraten in eine fatale Abwärtsspirale“, in: FR, 5. Januar 2023, [<https://www.fr.de/rhein-main/missstaende-am-bau-in-hessen-viele-geraten-in-eine-fatale-ab-waertsspirale-92010805.html>].

⁶³ Tobias Seitz, Nur dem Interesse des Staats. Warum die Finanzkontrolle Schwarzarbeit keine Beschützerin für migrantische Beschäftigte ist, *express*, 12 (2022), hier S. 2–3, [https://express-afp.info/wp-content/uploads/2022/12/22-12_seitz_nur-dem-interesse.pdf]. Vgl. auch Birner / Dietl, Die modernen Wanderarbeiter*innen (wie Anm. 8), S. 71–76. In Echsberg führte der Zoll eine Razzia drei Tage vor Lohnauszahlung durch, in der Folge blieben die Beschäftigten ohne Geld. Strafverfolgungsbehörden sind in dieser Hinsicht auch eine Ursache der multiplen Prekarität.

trag der Stadt bauen, nicht die den Beschäftigten zustehenden Arbeitsbedingungen einhalten.⁶⁴

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die multiple Prekarität migrantischer Beschäftigter deutlich zu reduzieren. Beratungsnetzwerke wie Faire Mobilität, das Beratungsnetzwerk Gute Arbeit, das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit oder Institute wie das PECO-Institut haben aufgrund ihrer Expertise hierzu auch weitere Vorschläge ausformuliert. Momentan werden aus der Baubranche Rufe nach mehr Fachkräften laut. Wahrscheinlich wird auch hier, wie schon in der Vergangenheit, auf den europäischen Arbeitsmarkt gesetzt. Umso wichtiger ist es, jetzt weitere Maßnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass migrantische Beschäftigte in der deutschen Baubranche nicht mehr Opfer von Arbeitsausbeutung werden, sondern angemessen für ihre körperliche schwerste Facharbeit bezahlt werden. Die Reduzierung ihrer multiplen Prekarität ist dabei ein Ansatz unter vielen. Die eingangs erwähnten Kämpfen von migrantischen Beschäftigten in der Baubranche zeigen die Dringlichkeit, etwas zu verändern.

⁶⁴ Vgl. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Köln zur Verhinderung illegaler Beschäftigung und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen für die Vergabe von Bauleistungen, Köln 2018, [https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf27/zus%C3%A4tzliche_vertragsbedingungen_zur_verhinderung_illegaler_besch%C3%A4ftigung_bei_bauleistungen_mit_anlage.pdf]. Weitere Vorschläge zur Durchsetzung des Mindestlohnes finden sich auch bei Bosch / Hüttenhoff, Der Mindestlohn (wie Anm. 48).

Dies ist eine Veröffentlichung der **Sozial.Geschichte Online**
lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

Sozial.Geschichte Online ist **kostenfrei und offen** im Internet zugänglich. Wir widmen uns Themen wie dem Nationalsozialismus, dessen Fortwirken und Aufarbeitung, Arbeit und Arbeitskämpfen im globalen Maßstab sowie Protesten und sozialen Bewegungen im 20. und 21. Jahrhundert. Wichtig ist uns die Verbindung wissenschaftlicher Untersuchungen mit aktuellen politischen Kämpfen und sozialen Bewegungen.

Während die Redaktionsarbeit, Lektorate und die Beiträge der AutorInnen unbezahlt sind, müssen wir für einige technische und administrative Aufgaben pro Jahr einen knapp fünfstelligen Betrag aufbringen.

Wir rufen deshalb alle LeserInnen auf, uns durch eine **Spende** oder eine **(Förder-)Mitgliedschaft** im *Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e. V.* zu unterstützen, der diese Zeitschrift herausgibt und gemeinnützig ist.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, deswegen bitten wir, uns eine E-Mail- und eine Post-Adresse zu schicken, damit wir eine Spendenquittung schicken können.

Die Vereinsmitgliedschaft kostet für NormalverdienerInnen 80 € und für GeringverdienerInnen 10 € jährlich; Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest.

Mitgliedsanträge und andere Anliegen bitte an

sgo-verein [at] sozialgeschichte-online.de oder den

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
Cuvrystraße 20a
(Briefkasten 30)
D-10997 Berlin

Überweisungen von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bitte an

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
IBAN: DE09 1002 0500 0001 4225 00, BIC: BFSWDE33BER,
Bank für Sozialwirtschaft

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/77538

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20230405-133205-2

Erschienen in: Sozial.Geschichte Online 34 (2023), S. 189-217



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 3.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 3.0) genutzt werden.